



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/868

A18

27. Februar 2023

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 1. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Sondervermögen Krisenbewältigung**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht der Landesregierung:

Seite 2 von 6

„Sondervermögen Krisenbewältigung“

Der Landtag hat die wirtschaftliche Notlage nach § 18b LHO i.V.m. Art. 109 GG für das Jahr 2023 festgestellt. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) stellt das Land Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR zur Bewältigung der Krisensituation zur Verfügung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) steht hierzu fortlaufend in einem engen Austausch mit Unternehmen, Kammern und Verbänden, um, falls notwendig, zielgenau und bedarfsgerecht Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Maßgabe hierfür ist § 2 des Krisenbewältigungsgesetzes NRW. Über eine erste Tranche von Hilfeleistungen hat der Landtag bereits Ende letzten Jahres beschlossen, im AWIKE wurde dazu bereits entsprechend berichtet. Über weitere Maßnahmen wird die Landesregierung zu gegebener Zeit ebenfalls entsprechend berichten bzw. den Landtag um seine Zustimmung bitten.

Von den Ausgaben der 1. Tranche entfallen folgende drei Maßnahmen auf das Ressort des MWIKE:

- **Härtefallhilfe KMU Energie (Landesprogramm)**
Volumen: 100 Mio. EUR
- **Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende**
Volumen: 160 Mio. EUR
- **Emissionsarme Mobilität**
Volumen: 90 Mio. EUR

Die Fragen, die sich auf die Maßnahmen der ersten Tranche beziehen, werden deshalb jeweils in drei Teilen mit Stand 23. Februar 2023 beantwortet.

Härtefallhilfe für Privathaushalte und Härtefallhilfe KMU Energie

Die Bundesregierung hat im Dezember 2022 finanzielle Hilfen für private Haushalte beschlossen, die mit Holzpellets, Heizöl und Flüssiggas heizen. Erst Ende Januar 2023 hat der Bund beschlossen, dass die Zuständigkeit auf Bundesebene beim Bundeswirtschaftsministerium liegt. Bis dahin gab es zu diesem Thema keinen festen Ansprechpartner. Die Zuständigkeit im Land Nordrhein-Westfalen liegt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Die Beantragung und die Auszahlung der Unterstützungsleistungen soll Aufgabe der Länder sein. Derzeit aber warten die Länder auf Klärung offener Fragestellungen durch die Bundesregierung im Zusammenhang mit den finanziellen Hilfen. Der angekündigte Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung, ist bisher ebenfalls nicht vorgelegt worden. Die Verzögerungen auf Bundesebene führen letztlich dazu, dass das Antragsverfahren bislang nicht auf den Weg gebracht werden konnte.

Für die Härtefallhilfe KMU Energie, deren Zuständigkeit im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie liegt, wird ein mehrstufiges Antragsverfahren vorgesehen. Zunächst sollen KMU, deren Preise für Strom, leitungsgebundenes Erdgas und Wärme sich 2022 mindestens vervierfacht haben, Anträge auf einen Zuschuss in Höhe des vergangenen Novemberabschlags stellen können (Stufe 1). In Sonderfällen können KMU, deren Energiepreise sich 2023 vervierfacht haben und deren Energiekosten mindestens 8 Prozent ihres Umsatzes betragen, zudem eine Aufstockung der Preisbremsen auf 95 Prozent erhalten (Stufe 2). Zusätzlich planen wir als 3. Stufe die Billigkeitsleistungen für nicht-lei-

tungsgebundene Energieträger (z. B. Öl und Pellets). Für besondere Ausnahmekonstellationen richtet Nordrhein-Westfalen zudem in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern eine eigene Härtefallkommission ein, die am 27. Februar 2023 startet.

Die Voraussetzung für den Start der Härtefallhilfe KMU Energie bildet die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und den Ländern. Diese war für Dezember zugesagt und liegt nun vor. Die Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land unterschrieben und liegt dem Bund vor. Sobald auch der Bund unterzeichnet, startet das Programm. Für die Richtlinie ist vorgesehen, diese mit dem Start der weiteren Stufen ebenfalls zu erweitern.

Die Härtefallhilfe KMU Energie wird ausschließlich über ein Antragsverfahren abgewickelt. Für die administrative Umsetzung wurde die NRW.Bank als Inhouse-Vergabe beauftragt, weshalb keine weitere Ausschreibung notwendig ist.

Da die Maßnahme noch nicht gestartet ist, sind noch keine Mittel haushalterisch abgeflossen.

Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende

Die Mittel für das Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende werden über die Förderrichtlinie „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ verausgabt. Bewilligungsbehörde ist hierbei die Bezirksregierung Arnsberg und Auszahlungsstelle ist die NRW.Bank. Die Förderzugänge liegen mit der bestehenden Richtlinie bereits vor, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel unmittelbar nach Bewilligung verausgabt werden können. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik) wurde zuletzt im Oktober 2022 angepasst. Die beabsichtigte Weiterentwicklung der bestehenden Richtlinien

und damit auch die Implementierung neuer Förderbausteine soll kurzfristig bis April 2023 umgesetzt werden, um einen schnellen Mittelabfluss gewährleisten zu können.

Das Auszahlungsverfahren beruht ausschließlich auf Antragsverfahren, die bereits existieren. Für die Maßnahme muss somit kein weiteres Ausschreibungsverfahren erfolgen.

Ziel des Programms „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ ist die Marktintegration und das breite Ausrollen von Klimaschutztechniken, z. B. zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Wärmewende im Gebäudesektor und in der Produktion sowie zum effizienten Energieeinsatz. Hierzu zählen unter anderem die Förderbausteine „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften“, „Photovoltaik außerhalb des EEG“ und „Photovoltaik Beratungsleistungen“ sowie die bestehende Wasserkrafftförderung. Ergänzend dazu sollen neue Förderbausteine im Fördermodul Erneuerbare Energien implementiert werden. Darüber hinaus sollen die Mittel für die beschleunigte Nutzung von oberflächennaher Geothermie und Tiefengeothermie in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden.

Für den Bereich Energie liegen bisher Anträge in Höhe von 9,7 Mio. EUR vor. Insgesamt sind hier 1,4 Mio. EUR haushalterisch abgeflossen. Für den Bereich Wärme liegen Anträge in Höhe von 1,7 Mio. EUR vor. Diese sind schon vollständig bewilligt und verausgabt. Nach erfolgter Bewilligung zahlt das Land der NRW.BANK die Fördergelder aus. Mit Auszahlung gelten die Mittel als haushalterisch abgeflossen.

Emissionsarme Mobilität

Die Mittel für die Maßnahme Emissionsarme Mobilität werden über die Förderrichtlinien „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ und „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ verausgabt. Derzeit werden die bestehenden Richtlinien angepasst und überarbeitet. Ziel ist es die Änderungen zum 1. April 2023 in Kraft treten zu lassen. Die Förderzugänge liegen mit den

bestehenden Richtlinien bereits vor, sodass auch hier die zur Verfügung stehenden Mittel unmittelbar nach Bewilligung verausgabt werden können. Das bereits bestehende Antragsverfahren bildet die einzige Grundlage der Auszahlungen. Bewilligungsbehörde ist hier ebenfalls die Bezirksregierung Arnsberg und Auszahlungsstelle die NRW.BANK. Es ist somit keine weitere Ausschreibung für diese Maßnahme erforderlich.

Ziel der Programme zur Emissionsarmen Mobilität ist die Umstellung von Fahrzeugen mit fossilen Verbrennungsmotoren auf Fahrzeuge mit energieeffizienten elektrischen Antrieben. Dazu wird vor allem der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorzugsweise in Kombination mit Photovoltaikanlagen unterstützt. Weiterhin werden z. B. kommunale Elektrofahrzeuge, leichte elektrische Nutzfahrzeuge und elektrische Lastenräder gefördert. Es ist geplant, zukünftig in die Richtlinien auch größere elektrische Nutzfahrzeuge, Ladeinfrastruktur für Carsharing-Unternehmen und für schwere Nutzfahrzeuge sowie Wasserstoff-Tankstellen aufzunehmen.

Für die Maßnahme der Emissionsarmen Mobilität sind bisher Mittel in Höhe von 2,6 Mio. EUR haushalterisch abgeflossen und es liegen Anträge in Höhe von 5,17 Mio. EUR vor. Nach erfolgter Bewilligung zahlt das Land der NRW.BANK die Fördergelder aus. Mit Auszahlung gelten die Mittel als haushalterisch abgeflossen.